



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 06.08.2019

Meldungsnummer: AB02-0000003353

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung LOG Produktions AG

LOG Produktions AG

CHE-102.074.381

Mülmoosstrasse 8

9212 Arnegg

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-002504

Betriebsstandort-Nr.: 55392510

Betriebsteil: Produktion von Tisch-, Schrank-, Regal- und Wandsystemen sowie Korpusse und Caddies

Begründung: Dringendes Bedürfnis (Art. 27 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 122 M, 4 F

Gültigkeit: 01.08.2019 – 31.07.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.